

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)

1. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) –VERSION 2020

1.1. Für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit AlpinEnergie Distributions GmbH, FN 434571, Franz-Klein-Gasse 5/DG, A-1190 Wien, („im Folgenden **AED**“) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung ist vereinbart, selbst für den Fall, dass auf diese AGB nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Die Geltung umfasst auch sämtliche Aktivitäten, Vermittlungen und Geschäftsfälle die über von AED betriebene Online Plattformen (wie bspw. www.stromgas-check.at oder www.alpinenergie.at) zu Stande kommen.

1.2. Diese AGB finden Anwendung für sämtliche Geschäftsfälle.

1.3. Abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich von AED schriftlich bestätigt wurde. Vertragserfüllungshandlungen gelten ausdrücklich nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1. AED erbringt Energieberatungsleistungen für unternehmerische Businesskunden („B2B-Bereich“). Umfasst sind insbesondere die Erfassung der bestehenden Energiebelieferungssituation soweit die Informationen dazu zur Verfügung gestellt werden und der Wechsel zu einem anderen Energielieferanten sowie die Betreuung des Kunden über die gesamte Vertragslaufdauer des Energiebezugsvertrages mit Energielieferanten sowie nach Vertragsbeendigung des Energieliefervertrages mit dem Energielieferanten.

2.2. AED steht hierfür in einem direkten oder indirekten Kooperationsverhältnis mit Energielieferanten. AED nimmt namens und auftrags des Kunden bzw des Energielieferanten die Vertragsanbahnung und den Vertragsschluss vor.

2.3. AED leistet dabei keine Gewähr, dass der am Markt vorhandene günstigste Energiepreis erzielt wird, sondern erfolgt der Wechsel ausschließlich zu einem Energielieferanten, der mit AED direkt oder indirekt in einem Kooperationsverhältnis steht.

2.4. Die Belieferung des Kunden mit Energie erfolgt ausschließlich über den Energielieferanten. Die Rechtsverhältnisse in Bezug auf die Belieferung des Kunden richten sich nach den vertraglichen Grundlagen und AGBs des Energielieferanten. AED übernimmt für die Inhalte und Konditionen der Belieferung keine Gewähr. Es wird darauf verwiesen, dass der Energielieferant das vom Kunden gestellte Angebot nicht annehmen muss, Angebote verändern kann, vom Vertrag zurücktreten kann, diesen anfechten und bei Verschulden vom Kunden Schadenersatz fordern. AED übernimmt keine Haftung dafür, dass der Vertrag zu bestimmten Konditionen tatsächlich zu Stande kommt. AED selbst übernimmt keine Energielieferung.

2.5. AED behält sich vor, Angebote und Inhalte des derzeitigen Leistungsumfangs sowie die Kooperationen mit Energielieferanten jederzeit und ohne Ankündigung einzuschränken, nicht weiter anzubieten oder abzuändern. Eine Leistungspflicht besteht seitens AED nicht, sofern Kooperationen oder bestimmte Angebote mit oder seitens Energielieferanten nicht mehr verfügbar sind.

3. VERTRAGSABSCHLUSS UND VOLLMACHT

3.1. AED wird zum Zweck des Vertragsabschlusses alle erhobenen Daten des Nutzers in elektronischer oder sonstiger Form an den Energielieferanten übermitteln bzw. mittels vorhandener Daten den Energielieferantenwechsel über die hierfür eingerichteten Wechselpattform einleiten.

3.2. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass die vom Kunden angegebenen Daten an den Energielieferanten zum Zwecke des Vertragsabschlusses übermittelt werden. Diese Daten können seitens des Energielieferanten der Risiko- und Bonitätsbeurteilung zugrunde gelegt werden.

3.3. Weiters wird AED die Kundendaten während der gesamten Vertragslaufdauer zur Kundenbetreuung oder interne Verrechnungsprozesse weiterverwenden. Auch hierzu erteilt der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung.

3.4. Weiters erteilt der Kunde AED die ausdrückliche Vollmacht in Namen und auf Rechnung des Kunden den Energielieferantenwechsel einzuleiten, diesen vorzunehmen und sonst alle Vertretungshandlungen zu setzen, die für den Lieferantenwechsel bzw der Erhaltung der Vertragsverhältnis zwischen Kunden und Energielieferanten nützlich und dienlich sind.

3.5. Dies umfasst unter anderem auch die Vollmacht einen Energielieferantenwechsel zu dem kooperierenden Energielieferanten vorzunehmen, sofern der Kunde den Energieliefervertrag mit dem kooperierenden Energielieferanten gekündigt hat und zu einem anderen Energielieferanten einen Wechsel vorgenommen hat (sog „Rückwechsel“).

3.6. Weiters erteilt der Kunde seine Vollmacht, dass AED namens und auftrags des Kunden sämtliche Vertretungshandlungen setzt, die zur Aufrechterhaltung des Energieliefervertrages des Kunden mit dem Energielieferanten nützlich und dienlich sind. Dies umfasst nicht nur die Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen namens und auftrags des Kunden im außerbehördlichen und außergerichtlichen Bereich, sondern auch die Vertretung vor Behörden und Gerichten, sowie der Schlichtungsstelle der E-Control. Zudem erteilt der Kunde seine Vollmacht an AED, dass diese bei Dritten, Behörden und Gerichten personenbezogene Daten abfragen kann, die für den Wechsel und den Erhalt der Lieferbeziehung erforderlich sind (etwa Zählpunktnummern, Adresse, bestehende Lieferbeziehungen)

3.7. Die eingeräumten Vollmachten können von AED ohne weitere Zustimmung des Kunden an eine dritte natürliche oder juristische Person vollinhaltlich übertragen werden. Der Kunde stimmt dieser Übertragung zu.

4. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG BEI BERATUNGSVERTRÄGEN

4.1. Sollte der Kunde mit AED einen Energieberatungsvertrag abgeschlossen haben, besteht dieser auf unbestimmte Dauer. Der Vertrag besteht auch weiter, nachdem der Kunde den Energieliefervertrag mit dem kooperierenden Energielieferanten gekündigt hat.

4.2. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag nach frühestens 36 Monaten anschließend jeweils zum Jahresende mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. AED kann diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen.

4.3. Sind keine entsprechenden Vereinbarungen getroffen worden, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN UND PÖNALEN

5.1. Der Kunde verpflichtet sich AED sämtliche Informationen zu erteilen bzw Unterlagen auszuhändigen, die für den Wechsel des Energielieferanten bzw dem Erhalt der Lieferbeziehung erforderlich. Ansonsten erteilt der Kunden die in VP 3 genannte Vollmacht, mittels der AED die entsprechenden Informationen im Vollmachtsnamen des Kunden einholen kann.

5.2. Der Kunde hat die erteilten Informationen stets aktuell zu halten. Sofern sich Änderungen ergeben, die vertragsrelevant sind (dies sind insb Änderung der Anschrift, des Firmennamens, der Beteiligungsstruktur, der Zählpunktnummer, der belieferten Anlagen, der Rechnungsadresse oä), hat der Kunde AED unverzüglich hierüber schriftlich zu informieren.

5.3. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Beratungsvertrag an alle seine Rechtsnachfolger abzutreten und die hieraus erwachsenden Rechte und Pflichten den Rechtsnachfolgern zu überbinden. Aus der Übertragung dieses Vertrages an Rechtsnachfolger erwächst dem Rechtsnachfolger kein außerordentliches Kündigungsrecht.

5.4. Verstöße des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag machen ihn gegenüber AED schadenersatzpflichtig. Sofern der Kunde gegen die Verpflichtung zur Überbindung des Vertrages verstößt, ist er jedenfalls zum Ersatz des entgangenen Gewinnes verpflichtet.

5.5. Zudem hat der Kunde für Verstöße gegen diesen Vertrag eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Pönale iHv EUR 5.000 pro Verstoß zu entrichten.

6. GEWÄHRLEISTUNG

6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab vollzogenem Wechsel des Energielieferanten. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung. AED leistet ausschließlich Gewähr dafür, dass AED sich redlich bemüht hat, einen Energieliefervertrag zu vermitteln. AED haftet nicht dafür, dass der Energielieferant mit dem Kunden tatsächlich einen Energieliefervertrag zu bestimmten Konditionen abschließt. Auch haftet AED nicht für bestimmte Inhalte und Konditionen des Energieliefervertrages.

6.2. AED wird eine angemessenen Zeit eingeräumt um den Wechsel zu vollziehen. Im Falle eines Verzuges beim Wechsel ist der Rücktritt von diesem Vertrag durch den Kunden nur unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 6 Wochen möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, sofern AED sämtliche Schritte, die für den Wechsel erforderlich sind eingeleitet hat, der Wechsel jedoch aus Gründen die in der Sphäre des Kunden, des Energielieferanten oder eines Dritten liegen, nicht vollzogen werden kann.

6.3. Sofern der vom Kunden gewählte Tarif vom Energielieferanten nicht mehr angeboten wird kann AED wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder den Kunden zu einem vergleichbaren Produkt des Energielieferanten wechseln.

6.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen auf ihre Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und auftretende Mängel unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen. § 377 UGB ist anzuwenden.

6.5. Im Falle der Gewährleistung ist AED berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu wählen.

6.6. Sofern AED sonstige Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienstleistungen erbringt, werden diese von AED zur Verrechnung gebracht.

6.7. § 933b ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. SCHADENERSATZ, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

7.1. Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit mit Ausnahme von Personenschäden ausgeschlossen. Etwaige Ersatzansprüche verjähren nach 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

7.2. AED leistet keine Gewähr, dass der am Markt vorhandene günstigste Energiepreis erzielt wird, sondern erfolgt der Wechsel ausschließlich zu einem Energielieferanten, der mit AED in einem direkten oder indirekten Kooperationsverhältnis steht. Der Kunde kann hieraus keine Ansprüche welcher Art auch immer geltend machen.

7.3. AED haftet nicht, sofern AED sämtliche Schritte, die für den Wechsel erforderlich sind, eingeleitet wurden, der Wechsel jedoch aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden, des Energielieferanten oder eines Dritten liegen, nicht vollzogen werden kann.

7.4. AED ist nicht verpflichtet den Kunden über neue Produkte des Energielieferanten zu informieren. AED ist nicht verpflichtet, einen Wechsel zu dem jeweils günstigsten Produkt des Energielieferanten vorzunehmen.

7.5. AED haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung.

7.6. Sofern in einem abgeschlossenen Vertrag ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. In einem solchen Fall ist die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadenersatz ausdrücklich zulässig.

7.7. AED verpflichtet sich, die angebotenen Dienste mit kaufmännischer Sorgfalt und Zuverlässigkeit zu betreiben. Außerhalb der allgemeinen Sorgfaltspflicht übernimmt AED jedoch keine Gewähr dafür, dass angebotene Leistungen einen bestimmten Kostenvorteil für den Kunden lukrieren.

8. AUFRECHNUNG

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von AED mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

9. KONTAKT

9.1. Gegenüber AED können – sofern nicht eine strengere Form in diesen AGBs oder gesetzlich oder vertraglich vorgesehen – rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail (office@alpinenergie.at) oder per Brief (Geschäftsanschrift laut Firmenbuch) abgegeben werden.

9.2. AED kann gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail abgeben.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht

zwingend eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesen Formerfordernissen.

10.2. Wenn eine Bestimmung eines Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein sollte, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gilt sinngemäß für eine Ergänzung eines Vertrages im Fall von Lücken des Vertrages.

10.3. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus einem Vertrag, insbesondere die Abtretung von Forderungen, ist nur mit Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei zulässig.

10.4. Sämtliche von AED abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

10.5. Für alle Rechtsstreitigkeiten über das Zustandekommen oder die Rechtswirksamkeit eines Vertrages oder im Zusammenhang mit einem Vertrag, einschließlich seiner Vor- und Nachwirkungen, wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Sitz von AED vereinbart.

PLATTFORM STROMGAS-CHECK.AT – ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN UND AGBS

1.ALLGEMEINES

AED betreibt unter anderem die Plattform www.stromgas-check.at. Diese ist eine Online-Plattform, mittels der der Nutzer unentgeltliche und unverbindliche Auskünfte über Tarife und Konditionen zur gewerblichen oder privaten Versorgung von Endnutzern mit Strom und Erdgas in Österreich (gemeinsam „Energie“) durch österreichische Energieunternehmen erhält.

2.LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2.1. Zu diesem Zweck übermittelt der Nutzer online mittels Eingabemaske oder über andere Wege (Email, persönlicher Kontakt, über Vermittler, etc.) persönliche Daten, Daten betreffend das Belieferungsobjekt sowie Daten betreffend den bestehenden Energieliefervertrag (gemeinsam als „Daten“ bezeichnet) an AED. Der Nutzer erhält anschließend online eine unverbindliche Übersicht von einem oder mehreren Tarifen und Konditionen von Energieunternehmen zur Belieferung mit Energie, die unter Zugrundelegung der von ihm eingegebenen Daten eingeholt und/oder erstellt werden (der „Vorschlag“). Dem Nutzer wird die Möglichkeit eingeräumt, ein Angebot eines Energieunternehmens auf Grundlage des Vorschlags der AED zum Abschluss eines Energiebelieferungsvertrages anzunehmen.

2.2. AED vermittelt auf der Grundlage der vom Nutzer angegebenen Daten einen Strom- und/oder Erdgasbezugsvertrag („Energieliefervertrag“) zwischen dem Nutzer und einem Energieunternehmen. Nach Übermittlung des Angebotes kann der Nutzer AED bevollmächtigen, in seinem Namen und auf seine Rechnung einen Energieliefervertrag mit einem der bzw. dem ermittelten Energieunternehmen abzuschließen, sowie sämtliche Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Beendigung des bestehenden Energieliefervertrages erforderlich sind (Pkt 2.3 und Pkt 2.4 werden gemeinsam als „Leistung“ bezeichnet).

3. VERTRAGSANBAHUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

3.1. Durch die Eingabe oder Übermittlung von Daten durch den Nutzer und der nachfolgenden Übermittlung der Anfrage zur Ermittlung von Vorschlägen, stellt der Nutzer ein Angebot für die Inanspruchnahme der Leistungen der AED. Das Angebot gilt mit Darstellung der Vorschläge als von AED angenommen.

3.2. Mit der oben beschriebenen Anforderung eines Angebotes eines Energieunternehmens wird dem Nutzer eine E-Mail mit zumindest folgenden Daten übermittelt:

- o Zusammenfassung der vom Nutzer eingegebenen bzw. angegebenen Daten;
- o Details zum Angebot;
- o AGB bzw. Link auf Website mit den AGB des jeweiligen Anbieters und die AGB von AED;

Sobald der Nutzer mittels Bestell-Button bekannt gibt, den ausgewählten Energieliefervertrag mit dem Energieunternehmen abschließen zu wollen, bevollmächtigt der Nutzer AED das ihm übermittelte Angebot über einen Energieliefervertrag im Namen und auf Rechnung des Nutzers mit dem Energieunternehmen zu schließen sowie alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die mit der Beendigung des bestehenden Energieliefervertrages verbunden sind. Dem Vollmachtsverhältnis liegen die vom Nutzer bekanntgegebenen Daten zu Grunde, wobei diese von AED nicht auf ihre Richtigkeit und/oder Vollständigkeit geprüft wurden.

4. PFLICHTEN DES NUTZERS

4.1. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten haftet der Nutzer selbst.

4.2. AED ist nicht verpflichtet Anfragen zu bearbeiten, denen falsche oder unzureichende Angaben des Nutzers zu Grunde liegen. Sofern Nutzer vorsätzlich falsche oder unzureichende Daten zur Verfügung stellen, behält sich AED vor, entsprechenden Kostenersatz für aufgewendete Mühen und sonst anfallende Kosten gegenüber dem Nutzer zu verrechnen.

5. HAFTUNG

5.1. Ein Energiebelieferungsvertrag kommt nur zwischen dem Nutzer und dem von ihm ausgewählten Energieunternehmen zustande. AED übernimmt keine über die Leistung hinausgehenden Verpflichtungen, insbesondere beliefert AED den Nutzer nicht selbst mit Energie.

5.2. www.stromgas-check.at ist eine Online-Plattform zum Einholen von Angeboten und Konditionen sowie zum Abschluss eines betreffenden Energieliefervertrages. Die Auswahl der angebotenen Tarife der Energieunternehmer kann variieren und von AED jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. AED garantiert keinen Vergleich des eines angebotenen Tarifes mit dem österreichischen Energiemarkt.

5.3. Die konkreten Angebote der Energieunternehmen können sich im Einzelfall hinsichtlich individueller Umstände von den einzelnen Vorschlägen, welche über www.stromgas-check.at sowie www.alpinenergie.at dargestellt wurden, unterscheiden. Für Inhalt und Richtigkeit der Angebote sind ausschließlich die Energieunternehmer verantwortlich. Der Kunde hat das Angebot sowie insbesondere den an ihn bei Abschluss übermittelten Energieliefervertrag zu prüfen. AED haftet nicht für Irrtümer oder Fehler bei leichter oder grober Fahrlässigkeit, sondern ausschließlich bei nachweislichem Vorsatz.

5.4. AED gibt keine Zusicherung über die Eignung, Verfügbarkeit oder Qualität der im Angebot abgebildeten Tarife und Vorschläge ab und übernimmt insbesondere auch keinerlei Haftung für die Verfügbarkeit der Vorschläge. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Anbieter, mit dem der Nutzer den entsprechenden Vertrag schließt. AED gibt keine Zusicherung ab, dass der Nutzer tatsächlich den dargestellten Vorschlag bzw. das dargestellte Angebot mit dem Energieunternehmen abschließen kann.

5.5. Die auf www.stromgas-check.at angegebenen Tarife und Konditionen werden nicht von AED selbst erstellt, sondern entweder durch das Energieunternehmen aktiv bereitgestellt oder auf Basis veröffentlichter Informationen von Energieunternehmen erhoben.

5.6. Jegliche Informationen über Tarife und Konditionen in Bezug auf Energielieferverträge oder die Darstellung sonstiger Informationen durch AED ist keine Beratung (insbesondere ist dies keine Beratung in Bezug auf die Beendigung eines bestehenden Vertrages oder die Wahl eines bestimmten Angebotes) für den Nutzer sondern dient der Erleichterung einer selbständigen Nutzerentscheidung über Abschluss eines Energieliefervertrages. Der Nutzer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich, ob und gegebenenfalls wie die ermittelten Vorschläge verwendet werden und ob er diese zum Anlass für einen Vertragsabschluss oder Wechsel des Energieliefervertrages nimmt.

5.7. AED wird ohne gesonderte Vereinbarung nicht als Makler tätig und unterliegt gegenüber den Nutzern von www.stromgas-check.at. Keiner Interessenwahrungspflicht.

5.8. Eine Haftung der AED für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der auf www.stromgas-check.at dargestellten Tarife und Konditionen der Energielieferverträge sowie für die zeitnahe, vollständige und richtige Weiterleitung der eingegebenen Nutzerdaten bzw. für die Übersendung eines Angebotes sowie für den Vertragsabschluss durch AED im Vollmachtsnamen des Nutzers mit dem Energieunternehmen ist ausgeschlossen.

5.8.1. Sofern der Kunde Konsument iSd § 1 KSchG ist, haftet AED - mit Ausnahme von Personenschäden - nicht für eine leicht fahrlässige Schadensverursachung aufgrund der Inanspruchnahme der Leistungen.

5.8.2. Sofern der Kunde Unternehmer iSd § 1 UGB ist, haftet AED nicht für leichte und schlicht grob fahrlässige Schadensverursachung aufgrund der Inanspruchnahme der Leistungen. Soweit nicht gesetzlich kürzere Verjährungs- oder Präklusivfristen gelten, verfallen sämtliche Ansprüche gegen AED, wenn sie nicht vom Nutzer binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Nutzer vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst Anspruch begründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Anspruch begründenden Verhalten. Die Haftung ist auf EUR 25,00 begrenzt.

6. DATENSCHUTZ

6.1. Die vom Nutzer eingegebenen Daten werden von AED bzw. einem beauftragten Partnerunternehmen gespeichert.

6.2. Der Nutzer stimmt zu, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten an Energieunternehmen zum Zweck der Angebotseinholung und des Vertragsabschlusses übermittelt werden sowie sonst von AED zur notwendigen Bearbeitung verwendet werden. Die Daten des Nutzers können seitens des Energieunternehmens zur Risiko- und Bonitätsbeurteilung verwendet werden. Der Nutzer erteilt seine Einwilligung mit Eingabe und Absendung der Daten.

6.3. AED erteilt dem Nutzer auf Verlangen jederzeit vollständig und unentgeltlich Auskunft über den ihn

betreffenden gespeicherten Datenbestand und löscht auf Wunsch des Kunden die gespeicherten Daten.

6.4. Der Nutzer stimmt hiermit ausdrücklich der Verwendung seiner bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten durch AED und/oder hierfür von AED beauftragte Unternehmen, zum Zweck der Kontaktaufnahme, Qualitätssicherung, Information über neue oder ähnliche Produkte oder des Angebots von Wechsel, Erneuerung, oder Kündigung eines Produkts, via Telefon und/oder Email zu. Diese Zustimmung kann vom Nutzer jederzeit und kostenlos widerrufen werden.

6.5. Datenverarbeitung und Vertragsabwicklung: Der Kunde erklärt sich einverstanden dass Anfragen über die Plattform www.stromgas-check.at sowie www.alpinenergie.at über einen VERMITTLER der Plattform (= direkter Kooperationspartner des Betreibers) bzw. einen SUB-VERMITTLER (= Vertragspartner eines Kooperationspartners des Betreibers) be- und verarbeitet werden. Diesfalls ist in der Regel ein Ausgleich für die erbrachten Vermittlungsleistungen der Beteiligten durch den Betreiber zu erbringen. Im Falle des Zustandekommens des gegenständlichen Vertrages stehen dem Kunden für allfällige Rückfragen zum Vertrag der Betreiber dieser Plattform sowie der beteiligte VERMITTLER bzw. SUB-VERMITTLER als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten (insb. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten) vom Vermittlern und Sub Vermittlern des Betreibers verarbeitet werden dürfen und an diese zur Aufsicht über die Vertragsabwicklung und Verrechnung weitergegeben werden. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen (formloser Widerruf an office@alpinenergie.at).